

**Antwort**  
**der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Hornhues, Dr. Köhler (Wolfsburg), Dr. Hüsch, Dr. Pinger, Frau Fischer, Dr. Kunz (Weiden), Repnik, Schmöle, Frau Hoffmann (Soltau), Höffkes, Lamers, Herkenrath, Dr. Pohlmeier, Graf von Waldburg-Zeil und der Fraktion der CDU/CSU**

**— Drucksache 9/1159 —**

**Kooperation für Entwicklung in Afrika (CDA)**

*Der Staatssekretär im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit hat mit Schreiben vom 22. Dezember 1981 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:*

1. Wie sind die bisherigen Erfahrungen mit der Kooperation für Entwicklung in Afrika (CDA), und welche Projekte sind bisher in Angriff genommen worden?

Die bisherigen Erfahrungen mit der Kooperation für Entwicklung in Afrika (CDA) werden von der Bundesregierung positiv bewertet.

CDA dient einer besseren Abstimmung der bilateralen Entwicklungspolitik der beteiligten Geberländer und zwar derzeit in folgenden Schwerpunktbereichen (Projektgruppen):

- Förderung der Flußzonen Senegal, Niger und Gambia;
- Straßen in Zentralafrika;
- Eisenbahnen im südlichen und östlichen Afrika;
- Gesundheit, insbesondere Kinderimpfprogramme;
- Aufforstung und
- Agrarforschung.

Eine weitere Projektgruppe für den Bereich „Energie“ wird in Kürze ihre Arbeit aufnehmen.

Zweck von CDA ist es nicht, „Projekte in Angriff zu nehmen“, sondern die gegenseitige Information und grundsätzliche Abstimmung der entwicklungspolitischen Prioritäten überregionaler Großprojekte und Programme. Hauptziel ist also, in Aussicht genommene Projekte der bilateralen Zusammenarbeit so aufeinander abzustimmen, daß sie sich ergänzen und Überschneidungen vermieden werden.

In diesem Sinne wirkt sich CDA bereits konkret auf die bilateralen Maßnahmen der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit seiner Mitglieder mit den afrikanischen Staaten aus.

2. Wie weit sind die Bemühungen der Bundesrepublik Deutschland hinsichtlich der von ihr übernommenen Federführung für den Transportsektor konkret gediehen?

Die Bundesregierung hat die Koordinierungsfunktion für die Projektgruppe „Eisenbahnprogramme für das südliche und östliche Afrika“ übernommen. Auf der Grundlage von Vorarbeiten der Kreditanstalt für Wiederaufbau hat die Projektgruppe – in enger Abstimmung und nach eingehender Konsultation mit den betroffenen afrikanischen Ländern und Institutionen – ein Prioritätsprogramm erstellt und bereits am 27. August 1981 verabschiedet. Die Arbeit dieser Gruppe wurde deshalb bei der letzten CDA-Regierungskonferenz in Ottawa im September d. J. sowohl von den Mitgliedsländern als auch von Seiten der eingeladenen afrikanischen Institutionen als vorbildlich hervorgehoben.

Das verabschiedete Programm empfiehlt die Rehabilitierung bestimmter Eisenbahnlinien im südlichen und östlichen Afrika sowie in Zaire. Die CDA-Mitgliedsländer werden den in diesem Programm genannten Projekten bei ihren Zusagen im Rahmen der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit besondere Priorität zuerkennen, wenn eine entsprechende bilaterale Förderung vom Partnerland gewünscht wird. Kofinanzierungen durch verschiedene CDA-Länder sind grundsätzlich vorgesehen. Konkrete Vereinbarungen liegen hierzu jedoch bisher nicht vor.

3. In welchem Maße fühlt sich die Bundesregierung aus der Verabredung dieser Kooperation verpflichtet gegenüber den anderen beteiligten Regierungen?

Wie bereits aus der Beantwortung der Frage 1 hervorgeht, ergeben sich bindende Verpflichtungen gegenüber anderen Partnerregierungen durch die im Rahmen von CDA erarbeiteten Prioritätsprogramme nicht. Die in den beteiligten Geberländern jeweils vorgeschriebenen Entscheidungsverfahren werden durch CDA nicht berührt.

4. Waren die betroffenen afrikanischen Staaten konsultiert worden, bevor die endgültige Form der Zusammenarbeit verabredet worden ist, und hatten sie Gelegenheit, sich zu der später abgesprochenen Verteilung sachlicher Zuständigkeit für die Federführung zu äußern?

Entsprechend dem Ziel von CDA, die Abstimmung der Entwicklungspolitik der beteiligten Geberländer zu verbessern, fand zunächst eine Abstimmung zwischen den sechs Gründungsstaaten statt. Vor der Gründung wurden die afrikanischen Regierungen durch gemeinsame Demarchen der Missions-Chefs der CDA-Länder in den jeweiligen Hauptstädten unterrichtet.

Die Verteilung der koordinierenden Zuständigkeit für die einzelnen Schwerpunktbereiche richtet sich vor allem nach den besonderen Erfahrungen und dem Entwicklungspolitischen Engagement der betreffenden CDA-Mitgliedsstaaten in Afrika.

Für die weitere Arbeit von CDA sind sich die CDA-Mitglieder darin einig, daß eine enge Abstimmung und Konsultation mit den afrikanischen Regierungen und Institutionen unabdingbare Voraussetzung für den Erfolg der Arbeit von CDA ist.

5. Welche Reaktion hat es bisher auf Seiten der afrikanischen Staaten gegeben?

Inwieweit findet eine Koordinierung mit der Konferenz für die Koordinierung der wirtschaftlichen „Entwicklung im südlichen Afrika“ statt?

Der Bundesregierung liegen grundsätzlich zustimmende Reaktionen der afrikanischen Länder und Institutionen auf die Gründung und die bisherige Arbeit von CDA vor.

Das Prioritätsprogramm der Projektgruppe „Eisenbahnprogramm für das südliche und östliche Afrika“ wurde von der Kreditanstalt für Wiederaufbau im Rahmen der Vorbereitungsarbeiten in zahlreichen Konsultationen mit der Southern African Development Coordination Conference (SADCC) und ihrer Transportkommision (SATCC) sowie den betroffenen Staaten des südlichen Afrika abgestimmt. An diesen Konsultationen waren auch Entwicklungsinstitutionen der anderen CDA-Länder beteiligt. Die erfolgreiche Arbeit der Projektgruppe, die gerade auch von den betroffenen afrikanischen Institutionen als modellhaft für die Abstimmung mit der afrikanischen Seite bezeichnet wurde, geht nicht zuletzt darauf zurück, daß diese Projektgruppe neben den nationalen und gesamtafrikanischen Partnern mit SADCC/SATCC im südlichen Afrika auch einen regionalen Partner hat.

6. Sind vor Übernahme der deutschen Koordinationsaufgabe interessierte Institutionen öffentlicher und privater Natur konsultiert worden, gegebenenfalls welche?

Eine Konsultation mit deutschen interessierten Institutionen im Hinblick auf die Übernahme der Koordinierungsfunktion der Projektgruppe „Eisenbahnprogramm für das südliche und östliche Afrika“ durch die Bundesregierung fand nicht statt, da hier in erster Linie öffentliche Entwicklungshilfemittel in Frage stehen.

7. Konnte sichergestellt werden, daß Bedarfsstudien, die unter der Federführung anderer Regierungen erstellt werden, auch der Bundesregierung zugänglich sind und von diesen interessierten Institutionen – auch privater Natur – zugänglich gemacht werden können?

Die im Rahmen der Projektgruppen erarbeiteten Unterlagen und Studien stehen jeweils allen beteiligten Regierungen voll zur Verfügung. Inwieweit darüber hinaus eine Nutzung durch „interessierte Institutionen – auch privater Natur –“ möglich ist, muß im Einzelfall geklärt werden.

8. Welche Bemühungen hat die Bundesregierung unternommen, die OAPEC-Staaten für eine Beteiligung an der Konzertierten Aktion zu gewinnen, und welche Bemühungen haben bisher die anderen beteiligten Regierungen unternommen?

Die Bundesregierung ist sich mit den anderen CDA-Mitgliedsstaaten darin einig, eine enge Abstimmung und Kooperation auch mit den arabischen Geberinstitutionen zu erreichen. Aus diesem Grund wurden auch zum Treffen der hochrangigen Regierungsvertreter im September 1981 die Vertreter der drei arabischen Entwicklungsfonds nach Ottawa eingeladen.

9. Inwieweit konnten andere Institutionen (etwa Weltbank) für konkrete Mitwirkung gewonnen werden?

Die Weltbank und andere multinationale Finanzierungsinstitutionen, wie Afrikanische Entwicklungsbank, Europäischer Entwicklungsfonds, Europäische Investitionsbank usw. werden zu den CDA-Regierungskonferenzen eingeladen. Darüber hinaus wirken sie an den Beratungen der CDA-Projektgruppen mit.

10. Sieht die Bundesregierung in der Konzertierten Aktion zur Entwicklung in Afrika (ACDA) ein Modell für eine abgestimmte Entwicklungspolitik?
11. Hat die Bundesregierung die Absicht, gegebenenfalls dieses Modell einer Konzertierung zu erweitern und auch auf andere Regionen zu übertragen?

Die Bundesregierung sieht in CDA einen guten Ansatz zur Verbesserung der Koordinierung, wie sie besonders auch vom Vorsitzenden des Development Assistance Committee (DAC) in seinem jüngsten Jahresbericht für Afrika nachdrücklich gefordert wird. Eine enge, laufende Abstimmung mit den afrikanischen Staaten und Institutionen ist darüber hinaus von großer Bedeutung für den Erfolg dieser kooperativen Aktion.

Da zwei Drittel der am wenigsten entwickelten Länder in Afrika liegen und der öffentliche Ressourcentransfer für diesen Kontinent eine besondere Rolle spielt – über 50 v. H. davon stammen

aus CDA-Ländern –, bot sich Afrika für eine solche Geberkoordinierung besonders an.

Inwieweit die unter diesen besonderen Rahmenbedingungen erwachsenden CDA-Erfahrungen auf andere Regionen ausgedehnt werden können, bedürfte sorgfältiger Prüfung. Gegenwärtig ist eine Übertragung des CDA-Modells auf andere Regionen nicht beabsichtigt.





